



## **Bericht**

der Landesregierung

**Bericht über die Durchführung des schleswig-holsteinischen Weiterbildungsgesetzes nach § 25 Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein**

Federführend ist das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

## **1. Vorbemerkung**

Das Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG) vom 06. März 2012 wurde am 22. Januar 2017 novelliert. Im Zuge der Novellierung wurde § 25 WBG über das Berichtswesen, der die Grundlage für den nachfolgenden Bericht darstellt, neu eingefügt. Danach berichtet die Landesregierung dem Landtag zur Mitte jeder Wahlperiode über die Durchführung des Weiterbildungsgesetzes; dem Bericht sind Übersichten über die im Berichtszeitraum anerkannten Träger, Einrichtungen und Veranstaltungen, über die Zahl und Struktur der durchgeführten Bildungsveranstaltungen und der Teilnehmenden sowie über Veranstaltungen, Einrichtungen und Träger, deren Anerkennung abgelehnt wurde, beizufügen.

Dieser auf Grundlage von § 25 WBG erstellte Bericht behandelt die Jahre 2017 – 2019. Er stellt die Zahl der Inanspruchnahmen, die Angebots- und Teilnehmerstruktur der Bildungsfreistellung sowie die Anerkennung von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung dar und visualisiert Strukturen und Entwicklungen mithilfe von Grafiken. Zudem wird ein Überblick über Maßnahmen zur Förderung der Weiterbildung (§ 15 WBG) sowie Zusammensetzung und Tätigkeitsfelder der Kommission Weiterbildung (§ 24 WBG) gegeben.

## **2. Das Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein**

Das Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (WBG) bestimmt und regelt die Weiterbildung in Schleswig-Holstein.

Es enthält Definitionen wie den Begriff der Weiterbildung als Fortsetzung, Wiederaufnahme oder Ergänzung organisierten Lernens außerhalb der Bildungsgänge der allgemein bildenden Schulen und der beruflichen Erstausbildung. Der Begriff der Weiterbildung umfasst nach dem WBG gleichrangig die Bereiche der allgemeinen, politischen und beruflichen Weiterbildung, seit der Novelle des WBG im Mai 2017 darüber hinaus die Bereiche der kulturellen Bildung sowie der Qualifizierung für ehrenamtliches und zivilgesellschaftliches Engagement (§ 2 Abs. 3 WBG). Das WBG enthält auch Grundsätze zu den Aufgaben und Zielen der Weiterbildung sowie zum Recht auf Weiterbildung.

Ausführlich regelt das Weiterbildungsgesetz den Rahmen der Bildungsfreistellung sowie der Anerkennung von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung. Auch der Teilnehmerschutz ist ein wichtiger Bestandteil des WBG. Hierzu werden Voraussetzungen benannt, die seitens der Anbieter von Weiterbildungsmaßnahmen erfüllt sein

müssen. Zur Konkretisierung und Ausführung der im WBG aufgeführten Regelungen wurden die Landesverordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen für die Bildungsfreistellung (Bildungsfreistellungsverordnung – BilFVO) und die Trägeranerkenntnisverordnung (TrAVO) erstellt. Die Bildungsfreistellungsverordnung spezifiziert die Kriterien und Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung und zur Anerkennung von Bildungsfreistellungsveranstaltungen. Seit dem 01.06.2012 ist die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB S-H) mit der Prüfung und Anerkennung von Bildungsfreistellungsveranstaltungen beauftragt. Die Trägeranerkenntnisverordnung bestimmt die Regelungen zur staatlichen Anerkennung von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung. Das Anerkennungsverfahren wird durch das Referat für Fachkräftesicherung und Weiterbildung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein durchgeführt.

Weitere wesentliche Regelungen betreffen die Finanzierung bzw. Förderung von Weiterbildung sowie die Kommission Weiterbildung.

### **3. Die Bildungsfreistellung**

Der Anspruch auf Bildungsfreistellung ist in § 5 WBG geregelt. Er umfasst die Freistellung von der Arbeit zur Teilnahme an anerkannten Veranstaltungen der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Weiterbildung. Ein Anspruch auf Bildungsfreistellung besteht für Arbeitnehmer\*innen, Beamt\*innen nach § 1 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes, Richter\*innen im Sinne des Landesrichtergesetzes, in Heimarbeit Beschäftigte sowie ihnen Gleichgestellte und andere Personen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbständigkeit als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen sind. Arbeitnehmerähnliche Personen in diesem Sinne sind auch Menschen mit Behinderungen im Arbeitsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen.

Die Teilnahme an einer anerkannten Weiterbildungsveranstaltung unterliegt der freien Wahl der Beschäftigten. Die Bildungsfreistellung kann vom/von der Arbeitgeber\*in versagt werden, wenn betriebliche oder dienstliche Gründe oder Urlaubswünsche anderer Beschäftigter, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen, entgegenstehen. Ist die Bildungsfreistellung für das laufende Kalenderjahr wiederholt versagt worden, ist der Bildungsfreistellungsanspruch auf das folgende Jahr

zu übertragen. In diesem Fall können im folgenden Jahr der Bildungsfreistellung Versagungsgründe nicht entgegengehalten werden. Arbeitgeber\*innen sind spätestens sechs Wochen vor Beginn der jeweiligen anerkannten Weiterbildungsveranstaltung zu informieren. Für die Zeit der Bildungsfreistellung zur Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen ist das zustehende Arbeitsentgelt ohne Minderung fortzuzahlen.

Der Anspruch auf Bildungsfreistellung umfasst regelmäßig fünf Arbeitstage in einem Kalenderjahr. Wird regelmäßig an mehr als fünf Tagen in der Woche oder in Wechselschicht gearbeitet, erhöht sich der Anspruch auf sechs Arbeitstage. Wird regelmäßig an weniger als fünf Tagen in der Woche gearbeitet, verringert sich der Anspruch entsprechend. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Anspruch auf Freistellung in einem Kalenderjahr mit dem des vorangegangenen Jahres bis zum Doppelten verbunden werden, soweit es für die Teilnahme an Veranstaltungen der Weiterbildung erforderlich ist (Verblockung). Die Erforderlichkeit richtet sich nach der Art der Veranstaltung. Mit Zustimmung des/der Arbeitgeber\*in kann eine Verblockung auch im Vorgriff auf künftige Freistellungsansprüche oder rückwirkend über mehr als zwei Jahre erfolgen.

Die am 01.07.2017 in Kraft getretene BilFVO regelt das Verfahren zur Anerkennung von Bildungsfreistellungsveranstaltungen auf Antrag des Veranstalters. So muss der Antrag spätestens zehn Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein eingereicht werden. Die Antragsfrist kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen verkürzt werden. Die Anerkennungsvoraussetzungen werden in § 3 BilFVO geregelt. Beispielsweise muss für Bildungsfreistellungsveranstaltungen unter anderem ein methodisch/didaktisches Konzept und ein mindestens sieben Zeitstunden pro Tag umfassender Arbeits- und Zeitplan vorliegen. Die Anerkennung kann für einzelne Bildungsfreistellungsveranstaltungen oder mehrere gleicher Art innerhalb eines Zeitraums von höchstens zwei Jahren erteilt werden.

### **3.1 Die Bildungsfreistellung im Jahr 2017**

#### **3.1.1 Antragszahlen im Jahr 2017**

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 2.099 Anträge bei der für den Bereich Bildungsfreistellung per Aufgabenübertragungsvertrag ausführend tätigen Investitionsbank Schleswig-Holstein gestellt. Im Vergleich zu 2016 hat sich damit die Zahl der eingereichten Anträge um 12,5 % erhöht.

Insgesamt 2.054 Veranstaltungen wurden als Bildungsfreistellungsveranstaltung anerkannt. Aufgrund von Ablehnung oder Rücknahme des Antrages konnte in 2017 für 45 Anträge keine Anerkennung erfolgen. In der Regel führen nicht erfüllte Anerkennungsvoraussetzungen zu einer Ablehnung.

#### **3.1.2 Struktur und Art der anerkannten Veranstaltungen 2017**

Die Veranstaltungen werden für das Jahr 2017 in 40 Themengebiete unterteilt. Bei der Auswertung werden lediglich jene Themengebiete berücksichtigt, in denen tatsächlich Anträge gestellt wurden. Im Jahr 2017 verteilten sich die 40 Themengebiete unter anderem auf insgesamt acht Sprachen. Die Auswertung verdeutlicht, dass für den Bereich der „Sprachen“, mit insgesamt 342 Anträgen die meisten Anträge gestellt wurden. Dieses Antragsvolumen ist im Vergleich zum Vorjahr um 47 Anträge (12,1 %) gestiegen.

Die drei höchsten Antragszahlen in diesem Gesamtbereich von insgesamt 8 Sprachen entfallen mit 129 Anträgen auf Veranstaltungen der englischen Sprache, mit 75 Anträgen auf Veranstaltungen der spanischen Sprache und mit 34 Anträgen auf Veranstaltungen der italienischen Sprache. Auch der Bereich der „sonstigen Fremdsprachen“ spielt mit 49 Anträgen eine bedeutende Rolle.

An zweiter Position rangiert das Themengebiet „Pädagogik/Psychologie“ mit insgesamt 208 Anträgen. Hierauf folgt das Themengebiet „Gesundheitswesen, Medizin“ mit 182 Anträgen.

#### **3.1.3 Inanspruchnahmen und Anspruchsberechtigte 2017**

Anspruchsberechtigte im Sinne des WBG sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte einschließlich Landesbeamte, Richter und Auszubildende. Grundlage der Ge-

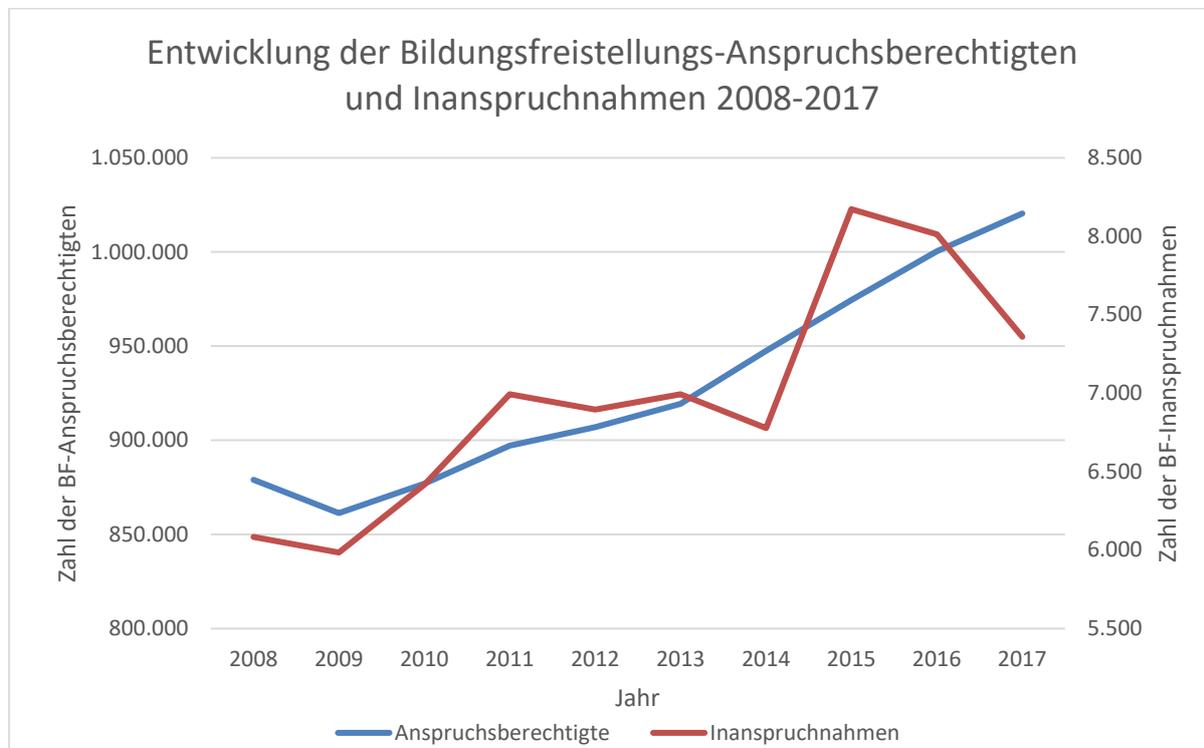
samtzahl der Anspruchsberechtigten bilden die Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit und der Beamten und Richter des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein. Aufgrund dessen ergeben sich für das Berichtsjahr 2017 insgesamt 1.020.455 Anspruchsberechtigte in Schleswig-Holstein.

Im Jahr 2017 haben weniger Personen als im Vorjahr an den durchgeführten anerkannten Bildungsfreistellungsveranstaltungen teilgenommen. Insgesamt haben 67.103 Teilnehmer\*innen und damit 22.095 Personen weniger als im Vorjahr teilgenommen. Davon haben im Jahr 2017 7.360 Teilnehmer\*innen Ihren Anspruch auf Bildungsfreistellung wahrgenommen. Das entspricht einer Quote von 11 % aller Personen, die an Bildungsfreistellungsveranstaltungen teilgenommen haben. Im Vergleich mit der Anzahl der Teilnehmer\*innen mit Bildungsfreistellung der letzten zehn Jahre wird im Berichtszeitraum hiermit das drittbeste Ergebnis erreicht. Zum Vergleich: im Jahr 2008 haben 74.606 Personen an Bildungsfreistellungsveranstaltungen teilgenommen. Ihren Anspruch auf Bildungsfreistellung nahmen mit einer Quote von 8,2 % 6.085 Personen wahr. Im Jahr 2014 wurde bei 6.777 Inanspruchnahmen der Bildungsfreistellung von 43.308 Teilnahmen an Bildungsfreistellungsveranstaltungen sogar eine Quote von 15,7 % erreicht.

Unter Betrachtung der 1.020.455 Anspruchsberechtigten im Jahr 2017 ergibt sich ein prozentualer Anteil von 0,72 % der Teilnehmer\*innen mit Bildungsfreistellung an der Gesamtzahl der Anspruchsberechtigten. Vergleichsweise haben im Jahr 2016 insgesamt 8.012 Personen ihren Anspruch auf Bildungsfreistellung verwirklicht. Dies ergibt bei 1.000.385 anspruchsberechtigten Personen eine Teilnahmequote von 0,80 %. Eine Betrachtung der Teilnahmequote seit 2008 zeigt eine durchschnittliche Teilnahmequote von 0,75% auf. Die Werte schwanken somit nur geringfügig.

Zu berücksichtigen ist dabei ebenfalls die seit 2008 nahezu konstant steigende Anzahl der anspruchsberechtigten Personen. So waren im Jahr 2008 878.965 Personen, im Jahr 2012 907.057 Personen und, wie bereits aufgeführt, im Jahr 2017 1.020.455 Personen anspruchsberechtigt. Wird ausschließlich die Zahl der Inanspruchnahmen der Bildungsfreistellung betrachtet, ist seit 2008 mit 6.085 Inanspruchnahmen der Bildungsfreistellung ein deutliches Wachstum um 20,95 % zum Jahr 2017 mit 7.360 Inanspruchnahmen zu verzeichnen.

Die Entwicklungen der letzten zehn Jahre werden durch die folgende Grafik verdeutlicht:

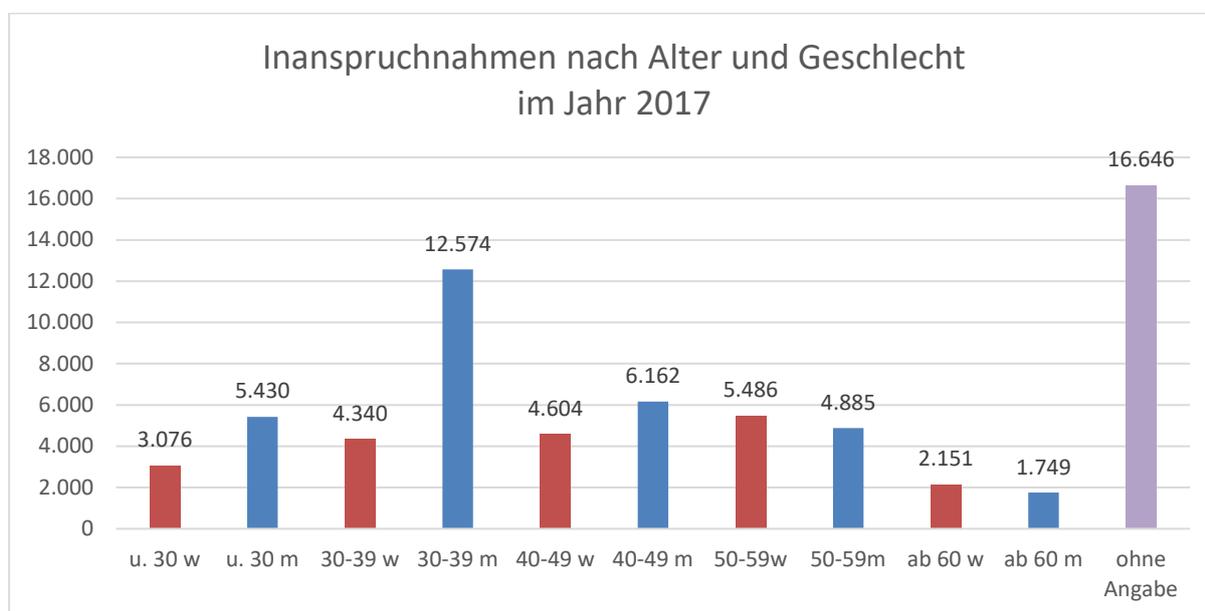


### 3.1.4 Alters- und Geschlechtsstruktur 2017

Bei Betrachtung der Alters- und Geschlechtsstruktur der Teilnehmer\*innen an Bildungsfreistellungsveranstaltung zeigt sich die Altersgruppe von 30-39 Jahren mit insgesamt 16.914 Teilnahmen (von 67.103 insgesamt) als weiterbildungsstärkste Altersgruppe. Dieser Wert unterteilt sich in 4.340 weibliche und 12.574 männliche Teilnehmer\*innen. Auffällig ist, dass das Verhältnis von Inanspruchnahmen von Frauen und Männern einen deutlichen Unterschied aufweist. Die Altersgruppe von 40-49 Jahren zeigt sich mit 10.766 Teilnahmen als zweitstärkste Gruppe. Auffällig ist, dass der Anteil der weiblichen und männlichen Teilnehmer\*innen in dieser Altersgruppe mit 4.604 Frauen und 6.162 Männern, die an Bildungsfreistellungsveranstaltungen teilgenommen haben, eine weniger starke Differenz aufweist. Hier kann vermutet werden, dass unter anderem die Betreuung und Erziehung von Kindern insbesondere in der Altersgruppe von 30-39 Jahren dazu führen, dass Frauen weniger stark an Bildungsfreistellungsveranstaltungen teilnehmen.

Sowohl in der Altersgruppe der 50-59-jährigen, die die drittstärkste Anzahl an Teilnahmen aufweist, als auch in der der ab 60-jährigen zeigt sich eine Kehrtwende dieses Trends. So haben in der Altersklasse der 50-59-jährigen 5.486 Frauen und 4.885 Männer und in der Altersklasse ab 60 Jahren 2.151 Frauen und 1.749 Männer an Bildungsfreistellungsveranstaltungen teilgenommen.

Insgesamt nahmen 19.657 Frauen und 30.800 Männer an Bildungsfreistellungsveranstaltungen teil. Zu berücksichtigen ist jedoch die signifikante Anzahl von 16.646 Personen, zu denen keine Angaben zum Geschlecht vorliegen. Hierunter fallen auch diverse Personen. Der hohe Anteil an unbekanntem Geschlecht ist auch auf die Freiwilligkeit dieser Angabe zurückzuführen.

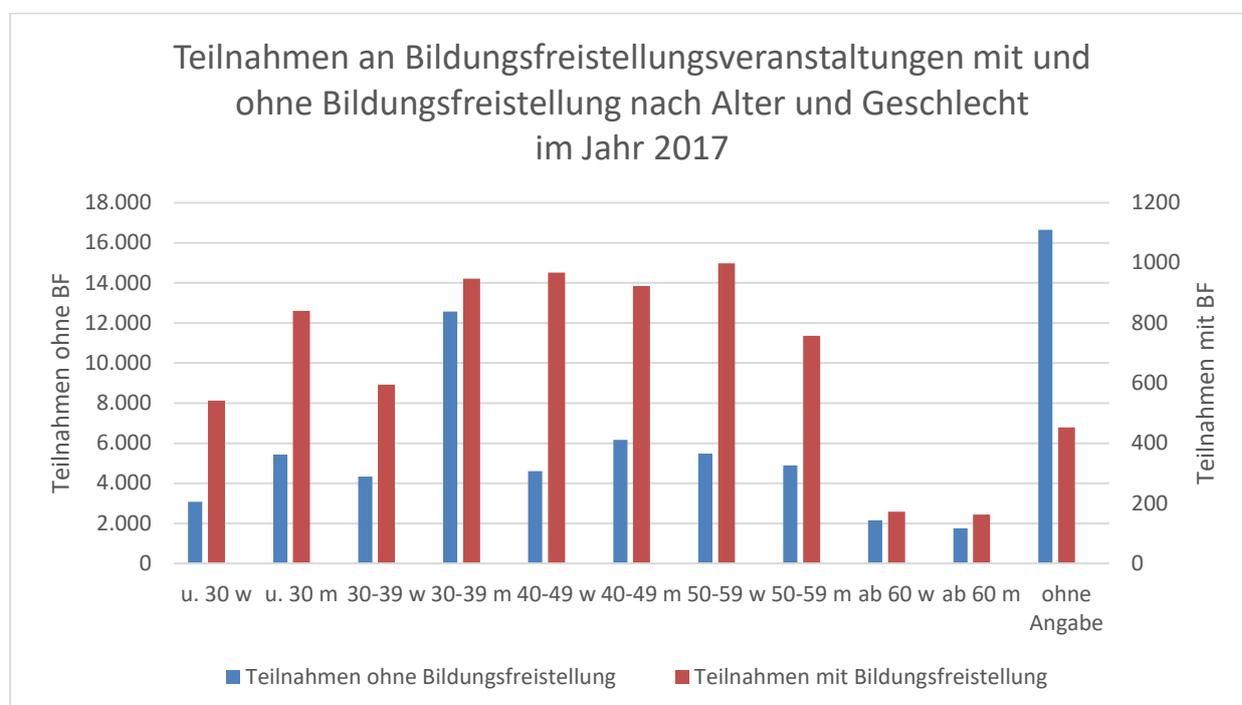


Die Teilnahmen unter Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung zeigen in der Altersgruppe von 30-39 Jahren 948 Inanspruchnahmen durch männliche und 595 Inanspruchnahmen durch weibliche Teilnehmer\*innen auf. Auffällig ist, dass die Verteilung, trotz der deutlich erhöhten Teilnahme an Bildungsfreistellungsveranstaltungen durch männliche Teilnehmer, unter Betrachtung der Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung innerhalb der Gruppe der 40-49-jährigen, mit 968 Inanspruchnahmen von Frauen und 923 Inanspruchnahmen von Männern eine leicht stärkere Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung durch Frauen aufzeigt. Zu berücksichtigen bleibt je-

doch die hohe unbekannte Anzahl der Verteilung der Geschlechter. In der Altersgruppe von 50-59 Jahren nahmen 999 Frauen und 757 Männer die Bildungsfreistellung in Anspruch.

Insgesamt nahmen im Jahr 2017 3.276 Frauen und 3.631 Männer ihren Anspruch auf Bildungsfreistellung wahr. Zu 453 Inanspruchnahmen liegen keine Angaben zum Geschlecht vor.

Auffällig ist, dass trotz der deutlich stärkeren Teilnahme an Bildungsfreistellungsveranstaltungen durch Männer (19.657 Frauen und 30.800 Männer, 16.646 unbekannt) eine insgesamt ausgewogenere Teilnahme bei Betrachtung der Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung vorliegt (3.276 Frauen und 3.631 Männer, 453 unbekannt).



### 3.2 Die Bildungsfreistellung im Jahr 2018

Im Jahr 2018 wurde gemäß § 10 der BilFVO die Evaluierung der Anlage 2 dieser Verordnung, aus der sich die Höhe von Gebühren ergibt, durchgeführt. In Folge dessen sind 1.) die Gebühr in Höhe von 34 € für die Rücknahme eines Antrages auf Anerkennung, nachdem mit der sachlichen Bearbeitung begonnen wurde und 2.) die Gebühr in Höhe von 55 € für die Ablehnung eines Antrages auf Anerkennung weggefallen. Die Änderung ist am 06.12.2018 in Kraft getreten.

### **3.2.1 Antragszahlen im Jahr 2018**

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 2.252 Anträge auf Anerkennung von Bildungsfreistellungsveranstaltungen gestellt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich damit die Zahl der eingereichten Anträge um 7,3 % erhöht (2.099 Anträge im Jahr 2017). Bezogen auf einen 5-Jahreszeitraum und jährlich steigende Antragszahlen ergibt sich gemessen an den Antragszahlen des Jahres 2014 mit 1.645 Anträgen eine Zunahme der Antragszahlen von 37 %.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 2.191 Veranstaltungen als Bildungsfreistellungsveranstaltung anerkannt. Aufgrund von Ablehnung oder Rücknahme des Antrages konnte 2018 für 61 Anträge keine Anerkennung erfolgen.

### **3.2.2 Struktur und Art der Anerkannten Veranstaltungen 2018**

Im Jahr 2018 wurden wiederum für den Bereich der Sprachen mit insgesamt 346 Anträgen die meisten Anträge gestellt. Die drei höchsten Antragszahlen entfallen mit 135 Anträgen auf Veranstaltungen der englischen Sprache, mit 77 Anträgen auf Veranstaltungen der spanischen Sprache und mit 38 Anträgen auf Veranstaltungen der italienischen Sprache. Auch der Bereich der „sonstigen Fremdsprachen“ spielt mit 53 Anträgen wieder eine entscheidende Rolle.

An zweiter Position rangiert das Themengebiet „Pädagogik/Psychologie“ mit insgesamt 302 Anträgen. Im Vergleich zum Vorjahr (208 Anträge) wurden im Jahr 2018 94 Anträge mehr gestellt. Dies entspricht einer Steigerung von rund 45 %. Hierauf folgt das Themengebiet „Gesundheitswesen, Medizin“ mit einer Erhöhung um 45 Anträge auf insgesamt 227. Dies entspricht einer Steigerung von rund 25 % im Vergleich zum Vorjahr (182 Anträge).

### **3.2.3 Inanspruchnahmen und Anspruchsberechtigte 2018**

Aufgrund der erhobenen Daten (siehe Punkt 2.1.3) wurde auch im Jahr 2018 die Gesamtzahl der Anspruchsberechtigten ermittelt. Aufgrund dessen ergeben sich im Berichtsjahr 2018 insgesamt 1.043.185 Anspruchsberechtigte.

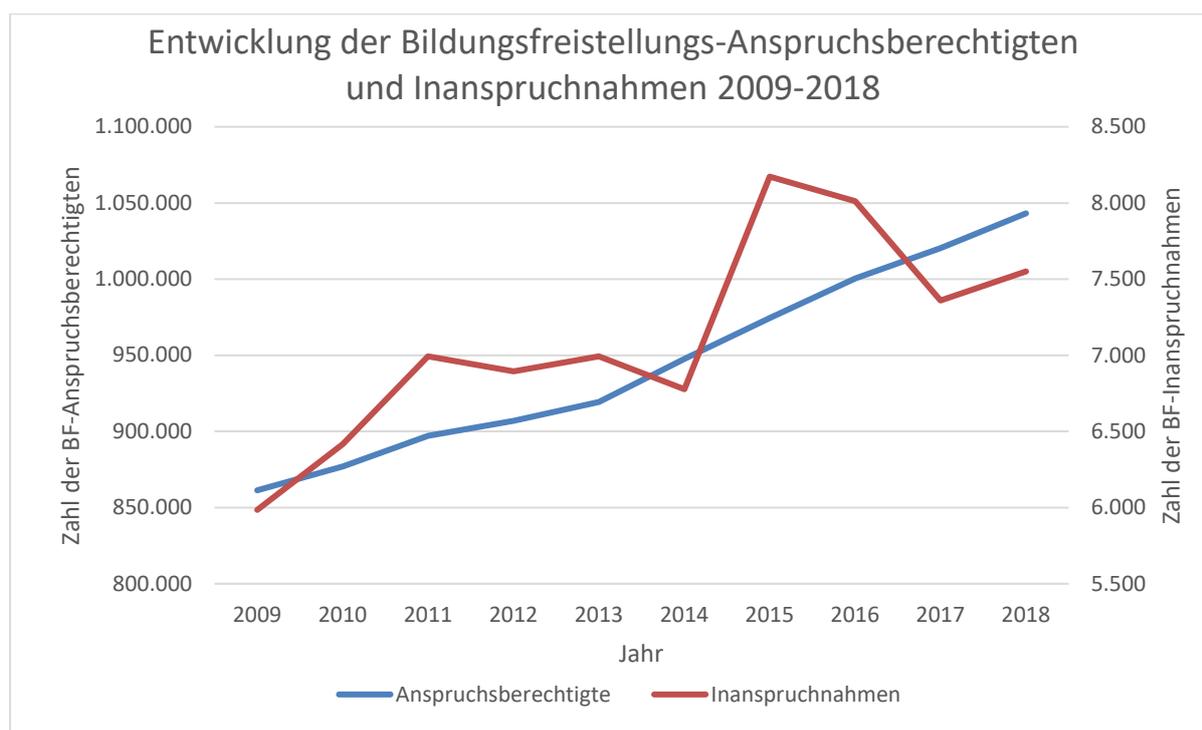
Im Jahr 2018 haben insgesamt 69.689 Personen an den durchgeführten anerkannten Bildungsfreistellungsveranstaltungen teilgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 2.586 Teilnehmer\*innen (rund 3,8 %). Hiervon haben 7.551 Teilnehmer\*innen Ihren Anspruch auf Bildungsfreistellung wahrgenom-

men. Das entspricht einer Quote von 10,8 %. Im Vergleich zu der Anzahl der Teilnehmer\*innen mit Bildungsfreistellung der letzten zehn Jahre wird im Berichtszeitraum hiermit nach dem Erhebungsjahr 2017 mit 11 % knapp das viertbeste Ergebnis erreicht.

Unter Betrachtung der 1.043.185 Anspruchsberechtigten im Jahr 2018 ergibt sich wie bereits im Vorjahr ein prozentualer Anteil von 0,72 % der Teilnehmer\*innen mit Bildungsfreistellung an der Gesamtzahl der Anspruchsberechtigten. Bei einer Betrachtung der Teilnahmequote innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren, zeigt sich seit 2009 eine durchschnittliche Teilnahmequote von rund 0,75%. Auch der im Jahr 2018 erreichte Wert unterschreitet so die durchschnittliche Teilnahmequote der letzten Zehn Jahre.

Ebenfalls bleibt hier jedoch zu berücksichtigen, dass es seit 2009 eine konstant steigende Anzahl der anspruchsberechtigten Personen gibt. Wird ausschließlich die Zahl der Inanspruchnahmen der Bildungsfreistellung betrachtet, ist seit 2009 mit 5.985 Inanspruchnahmen der Bildungsfreistellung ein erhebliches Wachstum zum Jahr 2018 mit 7.551 Inanspruchnahmen um rund 26 % zu verzeichnen. Die Differenz zum Jahr 2008 beläuft sich mit einem Mehr von 1.466 Inanspruchnahmen auf 24 %.

Die Entwicklungen innerhalb des oben betrachteten Zeitraumes werden durch die folgende Grafik verdeutlicht:

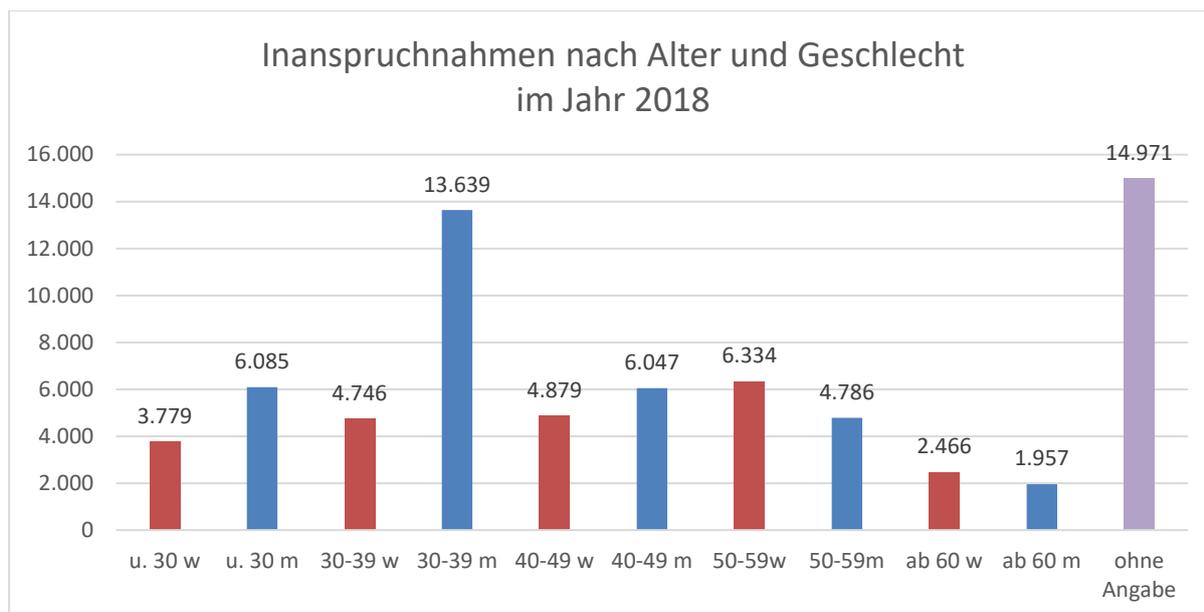


### 3.2.4 Alters- und Geschlechtsstruktur 2018

Bei Betrachtung der Alter- und Geschlechtsstruktur der Teilnehmer\*innen an Bildungsfreistellungsveranstaltungen zeigt sich auch für das Jahr 2018 die Altersgruppe von 30-39 Jahren mit insgesamt 18.385 Teilnahmen (69.689 insgesamt) als weiterbildungsstärkste Altersgruppe. Dieser Wert unterteilt sich in 4.746 weibliche und 18.385 männliche Teilnehmer\*innen. Erkennbar ist, dass das Verhältnis von Inanspruchnahmen zwischen Frauen und Männern in dieser Altersgruppe einen noch deutlicheren Unterschied, als im Vorjahr aufweist. Anders, als im Jahr 2017, zeigt sich im Jahr 2018 die Altersgruppe von 50-59 Jahren mit 11.120 Teilnahmen knapp als zweitstärkste Gruppe. Auffällig ist, dass der Anteil der weiblichen und männlichen Teilnehmer\*innen in dieser Altersgruppe mit 6.334 Frauen und 4.786 Männern, die an Bildungsfreistellungsveranstaltungen teilgenommen haben, wie im Jahr zuvor, einen gegensätzlichen Trend bezüglich der Struktur der Geschlechter aufweist. Auch hier kann angenommen werden, dass unter anderem die Betreuung und Erziehung von Kindern, die zumeist von Frauen durchgeführt werden, insbesondere in der Altersgruppe von 30-39 dazu führen, dass Frauen weniger stark an Bildungsfreistellungsveranstaltungen teilnehmen können.

Die Altersgruppe der 40-49-jährigen, weist mit 10.926 Inanspruchnahmen, verteilt auf 4.879 weibliche und 6.047 männliche Personen, knapp die drittstärkste Anzahl an Teilnahmen auf.

Ähnlich, wie im Jahr 2017, zeigt sich auch im Jahr 2018 neben der Altersgruppe der 50-59-jährigen eine Umverteilung der Inanspruchnahmen der Geschlechter in der Altersgruppe der ab 60-jährigen. So haben in der Altersgruppe ab 60 Jahren 2.466 Frauen und 1.957 Männer an Bildungsfreistellungsveranstaltungen teilgenommen. Insgesamt nahmen 22.204 Frauen und 32.514 Männer an Bildungsfreistellungsveranstaltungen teil. Zu betrachten ist jedoch auch für das Jahr 2018 die signifikante Anzahl von 14.971 Personen, die divers sind oder zu denen keine Angaben zum Geschlecht vorliegen.

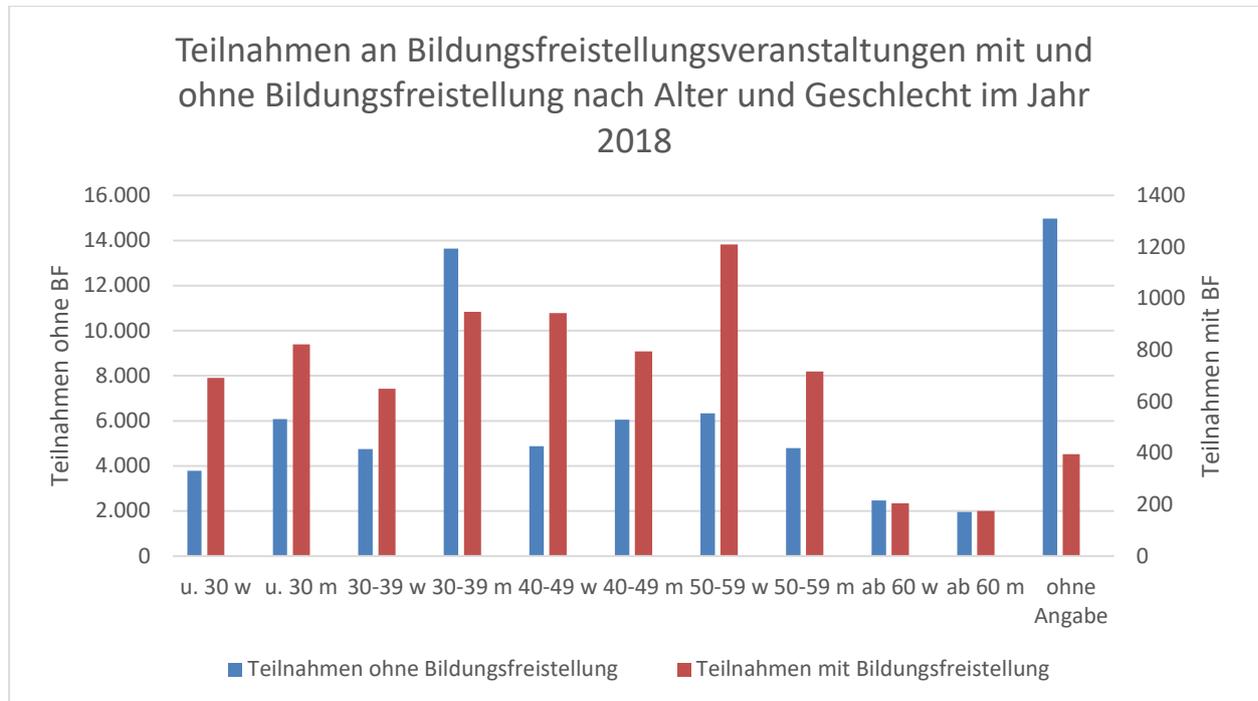


In der Altersgruppe von 30-39 Jahren wurden 948 (948 im Jahr 2017) Teilnahmen an Bildungsfreistellungsveranstaltungen unter Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung durch männliche und 650 (595 im Jahr 2017) Inanspruchnahmen durch weibliche Teilnehmer\*innen dokumentiert. Die Anzahl an Frauen, die die Bildungsfreistellung in Anspruch nehmen, ist gegenüber dem Vorjahr somit leicht gestiegen. Auffällig im Jahr 2018 ist auch, dass die Verteilung, trotz der deutlich erhöhten Teilnahme von männlichen Teilnehmern unter Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung innerhalb der Gruppe der 40-49-jährigen, mit 943 Inanspruchnahmen von Frauen und 785 Inanspruchnahmen von Männern eine noch deutlichere Teilnahme an Veranstaltungen unter Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung durch Frauen aufzeigt. In der Altersgruppe von 50-59 Jahren nahmen 1.210 Frauen und 716 Männer die Bildungsfreistellung in Anspruch. Die Zahl der Inanspruchnahmen durch Frauen stieg gegenüber dem Jahr 2017 (999 Inanspruchnahmen) deutlich.

Insgesamt nahmen im Jahr 2018 3.700 Frauen (3.276 im Jahr 2017) und 3.456 Männer (3.631 im Jahr 2017) ihren Anspruch auf Bildungsfreistellung wahr. Bei 395 Inanspruchnahmen liegen keine Angaben zum Geschlecht vor. Auch der Anteil an diversen Personen bleibt zu berücksichtigen.

Auffällig ist auch im Berichtsjahr 2018, dass trotz der deutlich stärkeren Teilnahme an Bildungsfreistellungsveranstaltungen durch Männer (22.204 Frauen und 32.514 Männer, 14.971 Divers oder unbekannt) eine höhere Teilnahme unter Inanspruch-

nahme der Bildungsfreistellung durch Frauen vorliegt (3.700 Frauen und 3.456 Männer, 395 Divers oder unbekannt). Auch für das Jahr 2018 kann angenommen werden, dass die hohe Anzahl an diversen Personen und unbekanntem Teilnahmen durch die Geschlechter für diese Verteilung ausschlaggebend ist.



### 3.3 Die Bildungsfreistellung im Jahr 2019

Im Jahr 2019 wurde eine Änderung der BilFVO in § 3 Absatz 9 Nr. 1 Satz 1 Buchstabe c durch die Streichung des Wortes Jagen vorgenommen. Die daraus resultierende Möglichkeit des Erwerbs des Jagdscheines unter Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung ist am 26.07.2019 in Kraft getreten.

Seit Anfang des Jahres 2019 wurde das Anerkennungsverfahren um die Möglichkeit des Online-Abrufes des Bescheides erweitert. Veranstalter, die dem Antrag die Anlage zum Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung zur Bildungsfreistellung / zum Bildungsurlaub des Landes Schleswig-Holstein – Einwilligung zur elektronischen Kommunikation - beifügen, können den Bescheid online abrufen. Darüber hinaus erfolgt die Berichtspflicht für diese Bildungsfreistellungsveranstaltungen ebenfalls online.

### **3.3.1 Antragszahlen im Jahr 2019**

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 2.400 Anträge auf Anerkennung von Bildungsfreistellungsveranstaltungen gestellt. Im Vergleich zum Jahr 2017 mit 2.099 Anträgen hat sich damit die Zahl der eingereichten Anträge um 14,3 % erhöht. Gegenüber 2018 mit 2.252 Anträgen stieg die Antragszahl um 6,6 %. Bezogen auf einen 5-Jahreszeitraum und jährlich steigender Antragszahlen ergibt sich gemessen an den Antragszahlen des Jahres 2015 mit 1.809 Anträgen eine Zunahme der Antragszahlen von rund 32,7 %.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 2.298 Veranstaltungen als Bildungsfreistellungsveranstaltung anerkannt. Aufgrund von Ablehnung oder Rücknahme des Antrages konnte 2019 für 100 Anträge keine Anerkennung erfolgen. Zwei Anträge befinden sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes in Bearbeitung.

### **3.3.2 Struktur und Art der Anerkannten Veranstaltungen 2019**

Für den Bereich der „Pädagogik/Psychologie“ wurden im Jahr 2019 mit insgesamt 410 Anträgen die meisten Anträge gestellt. Dies weist einen Unterschied gegenüber den Jahren 2017 und 2018, in denen im Bereich der „Sprachen“ die meisten Anträge gestellt wurden, auf. Es liegt in diesem Bereich gegenüber 2018 eine deutliche Steigerung von 108 Anträgen (rund 35,8%) vor. Die zweithöchste Antragszahl liegt mit insgesamt 324 Anträgen für den Bereich der „Sprachen“ vor. Im Bereich der „Sprachen“ entfallen 134 Anträge auf Veranstaltungen der englischen Sprache, 57 Anträge auf Veranstaltungen der „Sonstigen Fremdsprachen“ und 53 Anträgen auf Veranstaltungen der spanischen Sprache. Insgesamt wurden im Bereich der „Sprachen“ 22 Anträge weniger, als im Jahr davor, gestellt. Anders, als in den Vorjahren, unterteilt sich das Gebiet der „Sprachen“ auf insgesamt sieben Themengebiete, da im Jahr 2019 keine Anträge für Kurse der türkischen Sprache gestellt wurden.

An dritter Position rangiert, wie bereits in den vorigen Jahren, das Themengebiet „Gesundheitswesen, Medizin“ mit insgesamt 188 Anträgen.

### **3.3.3 Inanspruchnahmen und Anspruchsberechtigte 2019**

Aufgrund der erhobenen Daten (siehe Punkt 2.1.3) wurde, wie auch in den vorigen Jahren, im Jahr 2019 die Gesamtzahl der Anspruchsberechtigten ermittelt. Aufgrund dessen ergeben sich im Berichtsjahr 2019 insgesamt 1.060.640 Anspruchsberech-

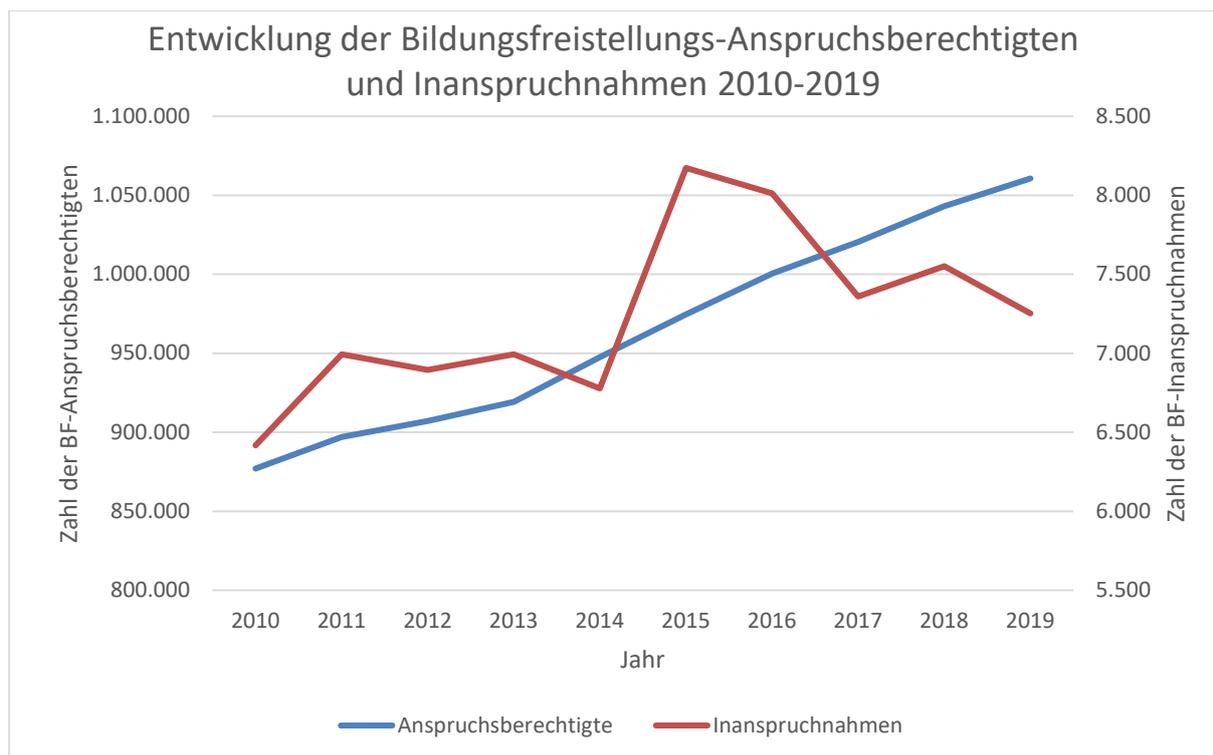
tigte. Eine stetige Steigerung der Zahl der Anspruchsberechtigten innerhalb des betrachteten Zeitraumes 2017 (1.020.455), 2018 (1.043.185) und 2019 (1.060.640) liegt somit vor.

Im Jahr 2019 nahmen insgesamt 78.385 Personen an den durchgeführten anerkannten Bildungsfreistellungsveranstaltungen teil. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 8.696 Teilnehmer\*innen (rund 12,48 %). Hiervon haben 7.253 Teilnehmer\*innen Ihren Anspruch auf Bildungsfreistellung wahrgenommen. Dies entspricht einer Quote von 9,25 % aller Teilnahmen. Die Quote der Inanspruchnahmen sank gegenüber dem Jahr 2018 (10,8 %) leicht um 1,55 %-Punkte. Im Vergleich mit dem Jahr 2017 (11%) sank die Quote um 1,75 %-Punkte.

Unter Betrachtung der 1.060.640 Anspruchsberechtigten im Jahr 2019 ergibt sich ein prozentualer Anteil von 0,68 % der Teilnehmer\*innen mit Bildungsfreistellung an der Gesamtzahl der Anspruchsberechtigten. Im Vergleich zu den Jahren 2017 und 2018 sank die Quote um 0,04 %-Punkte. Bei einer Betrachtung der Teilnahmequote innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren, zeigt sich seit 2010 eine durchschnittliche Teilnahmequote von rund 0,75 %. Auch der im Jahr 2019 erreichte Wert unterschreitet erneut die durchschnittliche Teilnahmequote der letzten zehn Jahre.

Wie in den Jahren zuvor bleibt auch hier zu berücksichtigen, dass es seit 2010 eine konstant steigende Anzahl der Anspruchsberechtigten Personen gibt. Wird ausschließlich die Zahl der Inanspruchnahmen der Bildungsfreistellung betrachtet, ist seit 2010 mit 6.417 Inanspruchnahmen der Bildungsfreistellung ein erhebliches Wachstum zum Jahr 2019 mit 7.253 Inanspruchnahmen um rund 13 % zu verzeichnen.

Die Entwicklungen innerhalb des oben betrachteten Zeitraumes werden durch die folgende Grafik verdeutlicht:



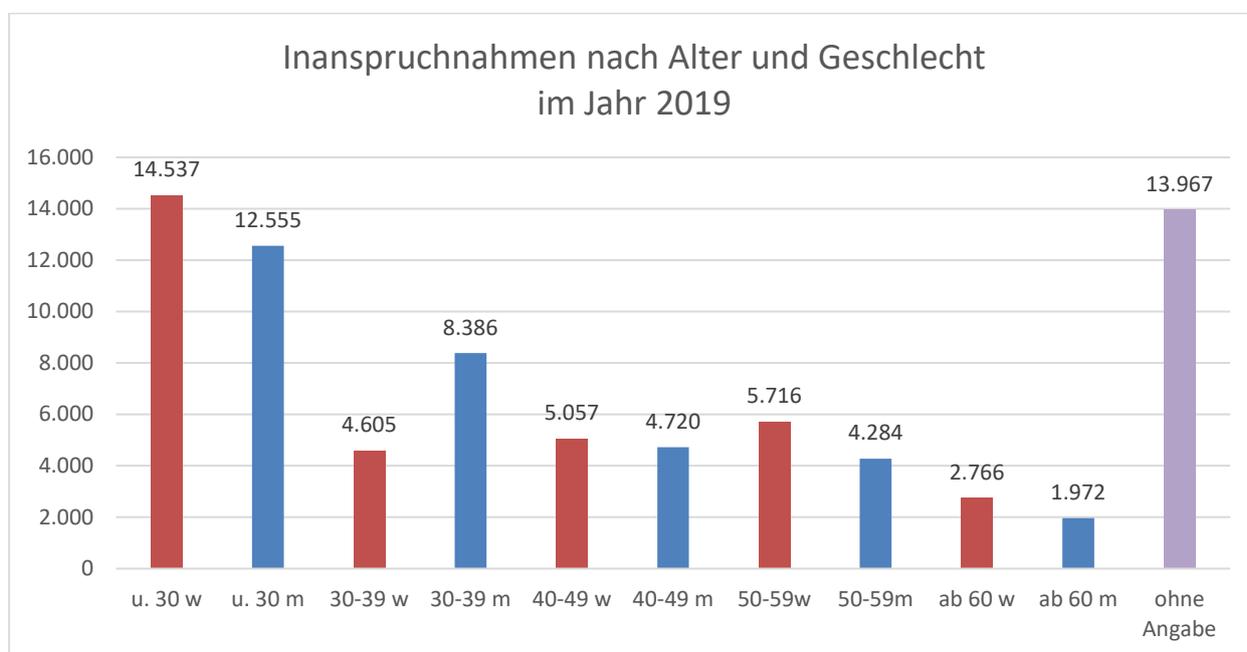
### 3.3.4 Alters- und Geschlechtsstruktur 2019

Bei Betrachtung der Alter- und Geschlechtsstruktur der Teilnehmer\*innen an Bildungsfreistellungsveranstaltung zeigt sich auch für das Jahr 2019 die Altersgruppe von unter 30-jährigen mit insgesamt 26.912 Teilnahmen (78.385 insgesamt) als weiterbildungstärkste Altersgruppe. Dieser Wert unterteilt sich in 14.537 weibliche und 12.555 männliche Teilnehmer\*innen und zeigt erstmals innerhalb des Betrachtungszeitraumes von 2017 – 2019 eine stärkere Teilnahme von Frauen als durch Männer in dieser Altersgruppe auf. Anders als im Jahr 2017 und 2018, in denen die Altersgruppe der unter 30-jährigen lediglich die viertstärkste Inanspruchnahme aufweist, ist sie im Jahr 2019 die signifikant am stärksten ausgeprägte. Diese Änderung könnte unter anderem durch eine vermehrte Inanspruchnahme der Elternzeit durch Männer zu begründen sein.

Die Altersgruppe der 30-39-jährigen, weist mit 12.991 Inanspruchnahmen, verteilt auf 4.605 Frauen und 8.386 Männer die zweitstärkste Anzahl an Teilnahmen auf. Die starke Ausprägung der Teilnahme an Bildungsfreistellungsveranstaltungen dieser Altersgruppe ist auch in den Jahren zuvor zu beobachten.

Auffällig ist, dass der Anteil an Frauen, die im Jahr 2019 an derartigen Veranstaltungen teilnahmen, insgesamt deutlich erhöht ist. So weist, im Gegensatz zu den Vorjahren, beispielsweise auch die Altersgruppe der 40-49-jährigen eine verstärkte Teilnahme durch Frauen (5.057) gegenüber der durch Männer (4.720) auf.

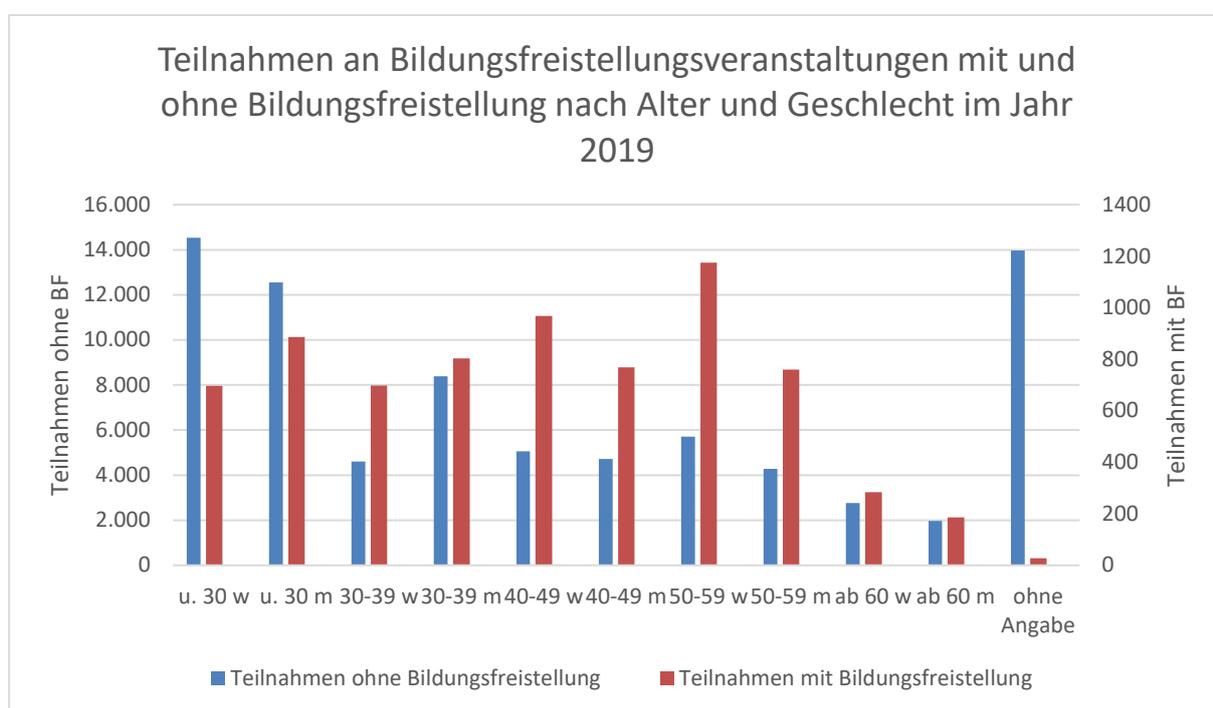
Insgesamt nahmen 32.501 Frauen und 31.917 Männer an Bildungsfreistellungsveranstaltungen teil. Dies zeigt einen deutlichen Unterschied zu den Vorjahren 2017 (19.657 Frauen, 30.800 Männer, 16.646 Divers oder unbekannt) und 2018 (22.204 Frauen, 32.514 Männer, 14.971 Divers oder unbekannt) auf. Zu betrachten ist jedoch auch hier die signifikante Anzahl von 13.967 Personen, die divers sind oder zu denen keine Angaben zum Geschlecht vorliegen.



In der Altersgruppe der unter 30-jährigen wurden 886 (840 im Jahr 2017, 822 im Jahr 2018) Teilnahmen an Bildungsfreistellungsveranstaltungen unter Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung durch männliche und 697 (542 im Jahr 2017, 692 im Jahr 2018) Inanspruchnahmen durch weibliche Teilnehmer\*innen dokumentiert. Auffällig ist, dass der Anteil an Personen, die die Bildungsfreistellung in Anspruch nahmen, in der Altersgruppe der unter 30-jährigen trotz der starken Teilnahme an Bildungsfreistellungsveranstaltungen lediglich leicht über dem Niveau der Vorjahre liegt. In der Altersgruppe von 60-69 Jahren nahmen 284 Frauen und 186 Männer die Bildungs-

freistellung in Anspruch. Die Zahl der Inanspruchnahmen durch Frauen stieg gegenüber dem Jahr 2017 (172 Inanspruchnahmen) und 2018 (205 Inanspruchnahmen) stark.

Insgesamt nahmen im Jahr 2019 3.842 Frauen (3.276 im Jahr 2017, 3.700 im Jahr 2018) und 3.411 Männer (3.631 im Jahr 2017, 3.456 im Jahr 2018) ihren Anspruch auf Bildungsfreistellung wahr. Die Zahl der Inanspruchnahmen von diversen Personen oder zu denen keine Angaben zum Geschlecht vorliegen, ist mit lediglich 28 im Vergleich mit den Vorjahren 2017 (453) und 2018 (395) deutlich reduziert.

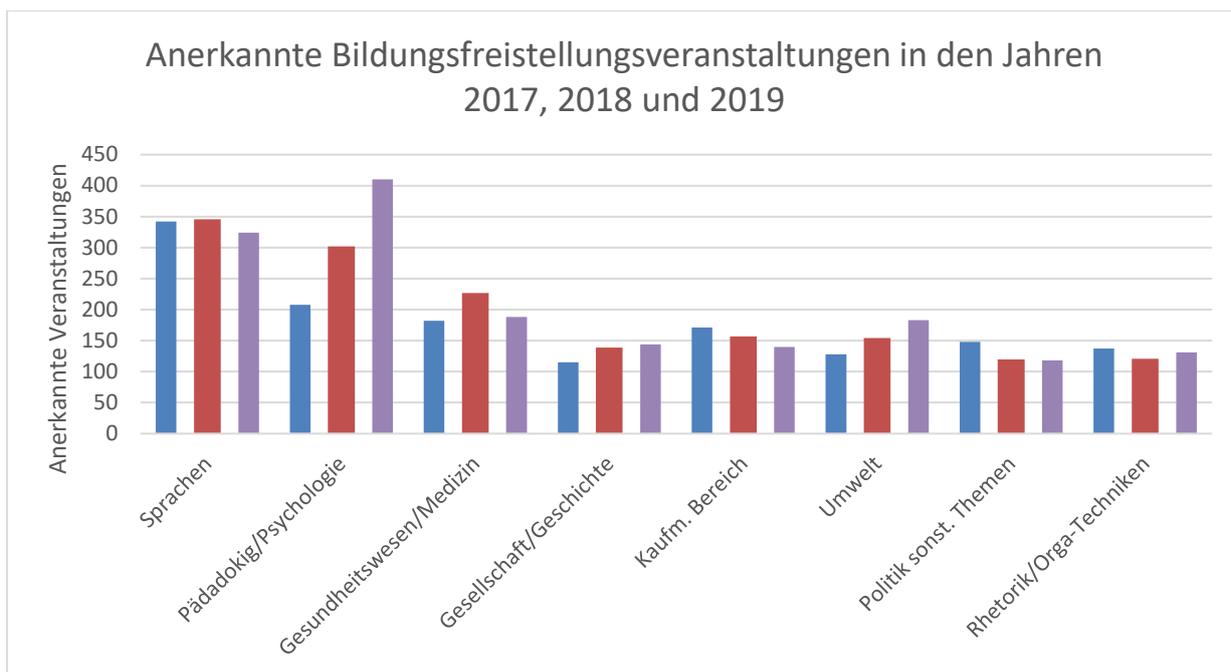


### 3.4 Grafischer Vergleich der Jahre 2017, 2018 und 2019

Die folgende Grafik stellt die Entwicklungen der Antragsstruktur und der für die Bildungsfreistellung anerkannten Veranstaltungen der letzten drei Jahre dar. Die Grafik verdeutlicht die oben genannten Veränderungen, insbesondere in dem Bereich der „Pädagogik/Psychologie“ und dem der „Sprachen“. Dargestellt werden die acht größten der insgesamt 40 Bereiche inklusive dem zusammengefassten Bereich der Sprachen.

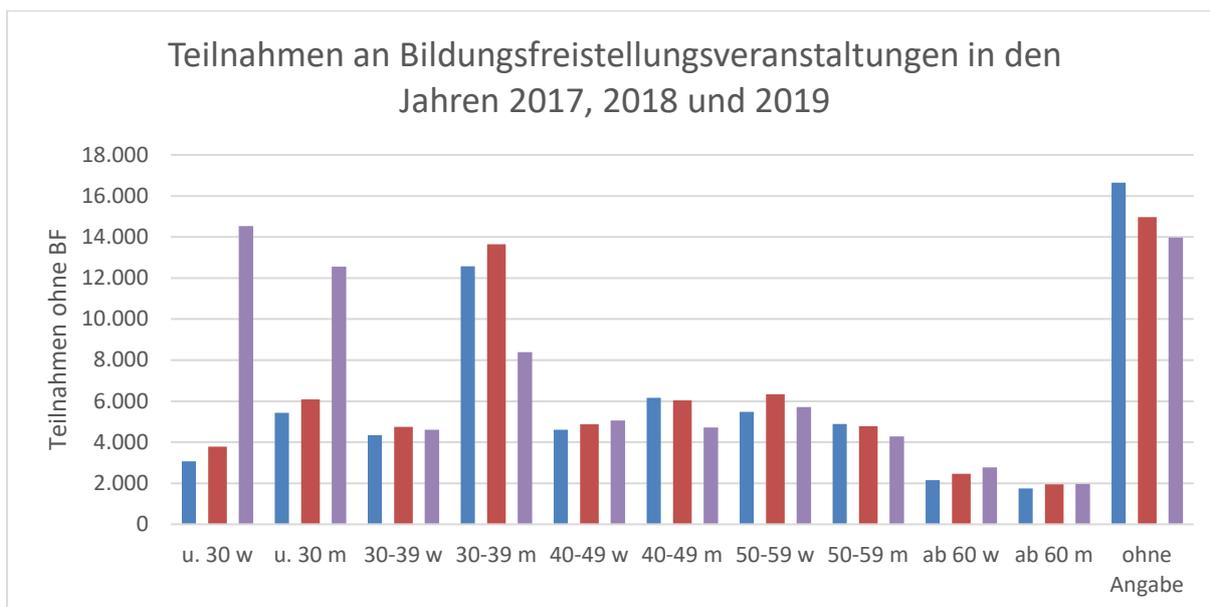
Insgesamt wurden im Jahr 2017 2.054, im Jahr 2018 2.191 und im Jahr 2019 2.298 Veranstaltungen anerkannt.

Die in blau hinterlegten Balken bilden das Jahr 2017, die in rot hinterlegten Balken das Jahr 2018 und die in lila hinterlegten Balken das Jahr 2019 ab.



Die anschließende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Teilnahme an Bildungsfreistellungsveranstaltungen innerhalb der Jahre 2017, 2018 und 2019 zwischen den Geschlechtern. Insbesondere die deutlich erhöhten Teilnahmen in der Altersgruppe der unter 30-jährigen im Jahr 2019 sticht in der Grafik hervor.

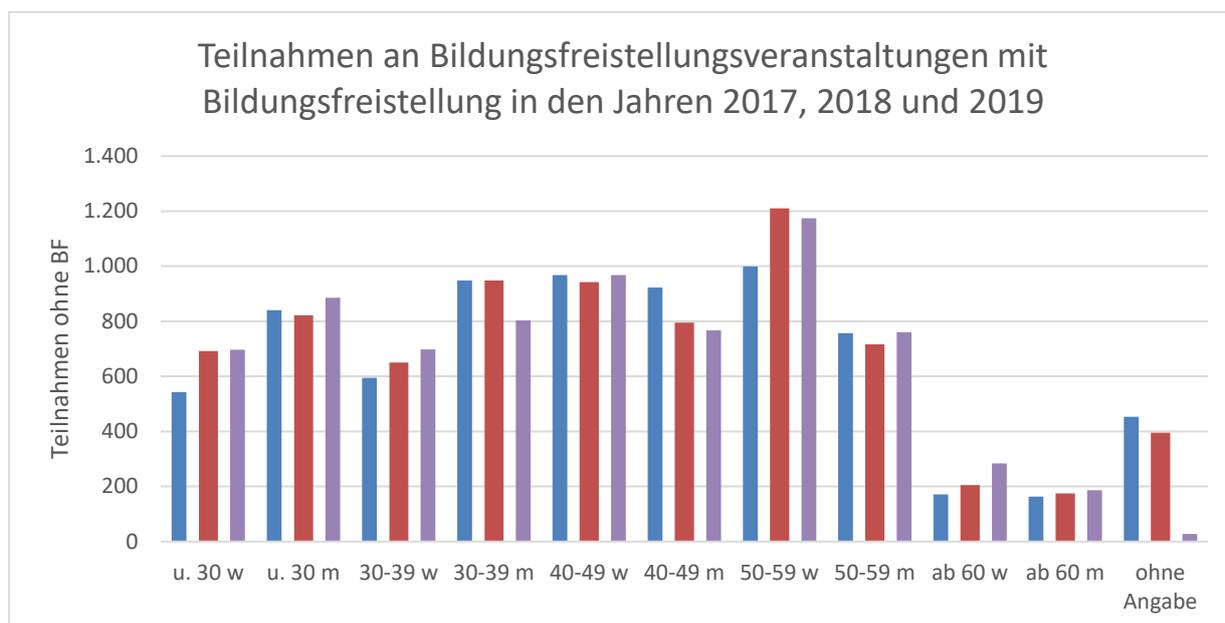
Die in blau hinterlegten Balken bilden auch hier das Jahr 2017, die in rot hinterlegten Balken das Jahr 2018 und die in lila hinterlegten Balken das Jahr 2019 ab. Der Bereich „ohne Angabe“ schließt auch diverse Personen ein.



Ergänzend zu der Übersicht zu den Teilnahmen an Bildungsfreistellungsveranstaltungen, verdeutlicht die folgende Grafik die Entwicklung der Inanspruchnahme der

Bildungsfreistellung innerhalb des Bezugszeitraumes. Auffällig erscheint hier, dass, wie bereits angemerkt, die Bildungsfreistellung im Jahr 2019 trotz der deutlich stärkeren Teilnahme an Bildungsfreistellungsveranstaltungen nicht signifikant häufiger in Anspruch genommen wurde, als in den betrachteten Jahren zuvor.

Auch in dieser Grafik bilden die in blau hinterlegten Balken das Jahr 2017, die in rot hinterlegten Balken das Jahr 2018 und die in lila hinterlegten Balken das Jahr 2019 ab. Der Bereich „ohne Angabe“ schließt auch diverse Personen ein.



#### 4. Anerkennung von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung

Träger und Einrichtungen der Weiterbildung können sich freiwillig nach § 19 WBG staatlich anerkennen lassen. Die staatliche Anerkennung hat den Charakter eines Gütesiegels, dient dem Teilnehmerschutz, der Orientierung auf dem Weiterbildungsmarkt und der Qualitätssicherung. Die Zertifizierung berechtigt die Institutionen, neben ihrem Namen den Hinweis „staatlich anerkannte Einrichtung bzw. Träger“ zu tragen. Die Anerkennung ist auf vier Jahre befristet und kann nach Ablauf neu beantragt werden.

Das WBG und die Trägeranerkennungsverordnung (TrAVO) beinhalten qualitative Mindestanforderungen. Bildungseinrichtungen, die das staatliche Gütesiegel aufweisen, bieten geprüfte Qualität. Sie bieten vor allem qualifiziertes hauptberufliches Personal und ständig fortgebildete pädagogische Lehrkräfte, die mit sachgerechter Ausstattung arbeiten. Die Zertifizierung bietet den Weiterbildungsinteressenten deshalb

eine Orientierungshilfe angesichts der Vielfalt der Angebote auf dem Weiterbildungsmarkt.

Die für die Anerkennung erforderlichen Mindestqualitätsstandards werden anhand eines umfangreichen Kriterienkatalogs geprüft. Im Vordergrund steht die Gewährleistung einer sachgemäßen und teilnehmerorientierten Bildung. Qualitätsindikatoren sind insbesondere die personelle und sächliche Ausstattung, unterrichtsbezogene Angaben, teilnehmerbezogene Informationen / Beratung, allgemeine Teilnahmebedingungen sowie besondere Standards für abschlussbezogene Maßnahmen.

Das Antragsverfahren wurde auf der Grundlage von Empfehlungen der Kommission Weiterbildung erarbeitet. Die Kommission wirkt gem. 19 Abs. 4 WBG bei der Anerkennung von Trägern und Einrichtungen durch einen Ausschuss beratend mit.

Eine gesetzliche Förderung oder Finanzierung ist für die staatlich anerkannten Träger und Einrichtungen nicht vorgesehen.

### **Übersicht der im Berichtszeitraum staatlich anerkannten Träger und Einrichtungen der Weiterbildung**

1. ABS - IT UG
2. Akademie am Meer Klappholtal
3. Akademie am See Koppelsberg
4. Akademie Sankelmark im Deutschen Grenzverein e.V.
5. Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V.
6. ATM GmbH - Akademie für Tiernaturheilkunde
7. AWO Bildungscampus Elmshorn
8. AWO Bildungscampus Lauenburg
9. AWO Bildungscampus Preetz
10. Büchmann / Seminare KG
11. DAA Deutsche Angestellten Akademie GmbH Kiel
12. DAA Deutsche Angestellten Akademie GmbH Neumünster
13. DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH - Zentrale -Hamburg
14. Europäische Akademie Schleswig-Holstein
15. Förde Akademie Altenhof

16. Fortbildungszentrum der Handwerkskammer Lübeck
17. Gustav-Heinemann-Bildungsstätte
18. Handwerkskammer Flensburg
19. Institut für berufliche Aus- und Fortbildung (IBAF) gGmbH
20. Institut für Training und Beratung GmbH
21. Internationale Bildungsstätte -Jugendhof Scheersberg -
22. Jugendverband Neumünster e.V.
23. KinderWege gGmbH
24. Kreisvolkshochschule Plön e.V.
25. Landessportverband S-H. e.V
26. Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V.
27. Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
28. Lehranstalt für Forstwirtschaft
29. MD Horizonte GmbH
30. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Referat 34 Berufsbildende Schulen
31. Nordkolleg Rendsburg GmbH
32. Nordsee-Akademie
33. oncampus GmbH
34. Osterberg-Institut (bis Ende 2018)
35. Photo+Medienforum Kiel e.V.
36. Pädiko Akademie GmbH
37. Studien- u. Fördergesellschaft der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaft e.V.
38. Tannenfelde Bildungs- und Tagungszentrum
39. Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerk Husum
40. Umwelt, Technik, Soziales e.V.
41. Verein für pädagogische Initiativen und Kommunikation e.V. - Pädiko -
42. VHS Leck
43. VHS Lübeck
44. Volkshochschule Bad Segeberg e.V.
45. Volkshochschule Bargteheide
46. Volkshochschule Brunsbüttel e.V.
47. Volkshochschule der Landeshauptstadt Kiel
48. Volkshochschule der Stadt Ahrensburg

49. Volkshochschule der Stadt Bad Oldesloe
50. Volkshochschule der Stadt Eutin
51. Volkshochschule der Stadt Heide
52. Volkshochschule der Stadt Norderstedt
53. Volkshochschule der Stadt Pinneberg e.V.
54. Volkshochschule der Stadt Quickborn
55. Volkshochschule der Stadt Schleswig
56. Volkshochschule Flensburg
57. Volkshochschule Geesthacht gGmbH
58. Volkshochschule Glinde
59. Volkshochschule Halstenbek
60. Volkshochschule Henstedt-Ulzburg e.V.
61. Volkshochschule Husum e.V.
62. Volkshochschule Itzehoe
63. Volkshochschule Kaltenkirchen-Südholstein GmbH
64. Volkshochschule Meldorf
65. Volkshochschule Neumünster
66. Volkshochschule Oldenburg in Holstein
67. Volkshochschule Preetz e.V.
68. Volkshochschule Rendsburger Ring e.V.
69. Volkshochschule Sachsenwald der Stadt Reinbek
70. Volkshochschule Schwarzenbek e.V.
71. Volkshochschule Trittau
72. Volkshochschule Wedel
73. Volkshochschulen in Dithmarschen e.V.
74. Wendepunkt e.V.
75. Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein

Im Berichtszeitraum wurden keine Anträge abgelehnt bzw. widerrufen. Im Vorfeld der offiziellen Antragstellung wurden in Beratungsgesprächen verschiedenen Interessenten die Voraussetzungen für eine Anerkennung erläutert. Wenn sich dabei herausgestellt hat, dass die Voraussetzungen nicht vorlagen, wurde kein Antrag gestellt.

## **5. Finanzierung nach § 15 Weiterbildungsgesetz**

§ 15 des WBG legt die Förderung der Weiterbildung nach Maßgabe des Haushalts fest. Insbesondere sollen folgende Formen der Weiterbildungsinfrastruktur aufrechterhalten werden:

1. Träger und Einrichtungen der Weiterbildung zur flächendeckenden Grundversorgung (Volkshochschulen),
2. Berufsbildungsstätten und Bildungsstätten der allgemeinen, kulturellen und politischen Weiterbildung,
3. eine Weiterbildungsdatenbank zur Transparenzverbesserung,
4. Weiterbildungsinformation und Weiterbildungsberatung,
5. Maßnahmen zur Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs nach einer familienbedingten Unterbrechung sowie
6. Modellvorhaben und besondere Zielgruppen.

Die Umsetzung erfolgte im Berichtszeitraum wie folgt:

Zu 1.: Die Träger und Einrichtungen der Weiterbildung zur flächendeckenden Grundversorgung (Volkshochschulen) werden seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (MBWK) gefördert. Der Landesverband der Volkshochschulen wurde im Jahr 2017 mit einer Summe in Höhe von 2.160.000,00 € gefördert. Die Fördersumme im Jahr 2018 belief sich auf 2.412.000,00 €. Auch im Jahr 2019 wurde eine Förderung über 2.412.000,00 € bewilligt.

Zu 2.: Berufsbildungsstätten werden seitens des MWVATT gefördert. Berufsbildungsstätten (ÜBS) sind Einrichtungen, in denen neben Berufsorientierung und Berufsvorbereitung hauptsächlich berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden. Sie ergänzen das innerbetriebliche und schulische Angebot von beruflicher Bildung. Gefördert werden Investitionen für Errichtung, Ausbau oder Modernisierung. Im Regelfall beläuft sich die Finanzierung auf 25 % Eigenmittel, 60 % Bun-

desmittel und 15 % Landesmittel. Im Zeitraum 2017 bis 2019 wurden folgenden Landesmittel verbraucht:

2017	40.598,81 €
2018	377.955,95 €
2019	509.381,80 €

Bildungsstätten der allgemeinen, kulturellen und politischen Weiterbildung werden durch das MBWK gefördert. Insgesamt wurde im Jahr 2017 mit Mitteln in Höhe von 1.750.000,00 € gefördert. Im Jahr 2018 belief sich die Förderung auf 1.802.500,00 € und im Jahr 2019 auf 1.987.800,00 €. Diese Förderungen wurden auf verschiedene Zuwendungsempfänger, wie dem Deutschen Grenzverein e.V. (2017: 1.150.500,00 €, 2018: 1.185.000,00 €, 2019: 1.238.400,00 €), dem Nordkolleg Rendsburg (2017: 344.800,00 €, 2018: 355.100,00 €, 2019: 475.100,00 €), der Akademie am See Koppelsberg (2017: 179.700,00 €, 2018: 185.100,00 €, 2019: 193.500,00 €) und der Heimvolkshochschule Jarplund (2017: 75.000,00 €, 2018: 77.300,00 €, 2019: 80.800,00 €), verteilt.

Die Zuwendungen für parteinahe Stiftungen und Verbände beliefen sich im Jahr 2017 auf 215.000,00 €, im Jahr 2018 auf 241.900,00 € und im Jahr 2019 ebenfalls auf 241.900,00 €. Förderempfänger waren die Hermann-Ehlers-Akademie gGmbH (2017: 80.500,00 €, 2018: 88.700,00 €, 2019: 88.700,00 €), die Gustav-Heinemann-Bildungsstätte (2017: 80.500,00 €, 2018: 80.500,00 €, 2019: 80.500,00 €), die Heinrich-Böll-Stiftung (2017: 21.000,00 €, 2018: 31.200,00 €, 2019: 31.200,00 €), die Friedrich-Naumann-Stiftung (2017: 21.000,00 €, 2018: 28.900,00 €, 2019: 28.900,00 €) und der Sydslesvigsk Oplysningsforbund (2017: 12.000,00 €, 2018: 12.600,00 €, 2019: 12.600,00 €).

Die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben wurde von 2017 bis 2019 jährlich mit 65.000,00 € gefördert.

Zu 3.: Die Weiterbildungsdatenbank „Kursportal“ (siehe Punkt 5.3) dient der Transparenzverbesserung des breit aufgestellten Weiterbildungsangebotes. Im Jahr 2017 wurde das Portal per Zuwendungsbescheid mit Landesmitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Tourismus (MWVATT) in Höhe von 158.000,00

€, im Jahr 2018 mit 156.600,00 € und im Jahr 2019 ebenfalls mit Mitteln in Höhe von 156.600,00 € gefördert.

Zu 4.: Die Weiterbildungsinformation und Weiterbildungsberatung wird durch das Weiterbildungsportal (siehe Punkt 5.4) und das Beratungsnetz Weiterbildung des Landes (siehe Punkt 5.2) gesichert. Das Weiterbildungsportal wird im – vom MWVATT aus EFRE- und Landesmitteln geförderten - Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung und Weiterbildung (KoFW) durch das ver.di-Forum Nord gepflegt. Die Förderung für das Beratungsnetz Weiterbildung belief sich bis Ende 2017 auf 250.000,00 € pro Jahr. Im Jahr 2019 belief sich die Förderung auf insgesamt 300.000,00 €. Auch diese Förderungen erfolgen durch das MWVATT.

Zu 5.: Maßnahmen zur Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs nach einer familienbedingten Unterbrechung

Unterstützung beim beruflichen Wiedereinstieg bietet auch das Beratungsangebot FRAU & BERUF. FRAU & BERUF ist ein landesweit flächendeckendes Beratungsangebot rund um den Berufseinstieg und die Rückkehr in die Erwerbstätigkeit, das Frauen kostenlos in Anspruch nehmen können. Schleswig-Holstein ist dabei in sieben Beratungsregionen aufgeteilt. So werden hier Beratungen unter anderem zum beruflichen Wiedereinstieg, zu Weiterbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten, sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, geboten.

Daneben bietet u.a. der Weiterbildungsbonus (siehe Punkt 5.1) Unterstützung bei einem beruflichen Wiedereinstieg nach einer familienbedingten Unterbrechung.

Zu 6.: Unter den Begriff der Modellvorhaben für besondere Zielgruppen fällt beispielsweise die Projektförderung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Entwicklung von Maßnahmen der Fachkräftesicherung und Weiterbildung in Schleswig-Holstein (FuW-Richtlinie). Hierdurch gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungen für Maßnahmen, die geeignet sind, die Fachkräftegewinnung und –sicherung und Weiterbildung zu stärken, insbesondere innovative Modell- oder Pilotprojekte. Hierunter fällt das über die FuW-Richtlinie geförderte Projekt „Digital Trainer“, bei dem ein onlinebasierter Massive Open Online Course (MOOC) zur Erfassung und Weiterentwicklung digitaler Kompetenzen von Lernbegleiter\*innen in der Erwachsenenbildung entsteht.

Unter den Begriff der Vorhaben für besondere Zielgruppen fällt z.B. das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, siehe Punkt 5.5). Das AFBG ist ein Bundesgesetz. Mit dem AFBG wird gefördert, wer sich mit einem Lehrgang oder an einer Fachschule auf eine anspruchsvolle berufliche Fortbildungsprüfung vorbereitet. Dazu zählen z.B. Handwerksmeister\*innen, Techniker\*innen, aber auch Bankfachwirt\*innen und staatlich geprüfte Betriebswirt\*innen.

## **6. Ausgewählte Instrumente zur Förderung der Weiterbildung**

Das MWVATT engagiert sich mit einer Vielzahl von Instrumenten zur Förderung und Erhöhung der (beruflichen) Weiterbildung.

### **6.1 Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein**

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt die berufliche Weiterbildung mit dem Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein. Dafür stehen im Rahmen des Landesprogramms Arbeit Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung.

Mit dem Weiterbildungsbonus werden Seminarkosten der beruflichen Weiterbildung für Beschäftigte, Auszubildende, Inhaber\*innen von Kleinstbetrieben und Freiberufler\*innen gefördert. Beispielhaft zu erwähnen sind hier Fortbildungen aus dem sozialen und medizinischen Bereich, die die größte Gruppe bilden. Der Zuschuss zu einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds umfasst 50 Prozent der zuwendungsfähigen Seminarkosten, die/der Arbeitgeber\*in zahlt die restlichen Kosten.

Im Jahr 2017 nahmen insgesamt 1.492 Personen, darunter 879 Frauen und 572 Männer den Weiterbildungsbonus in Anspruch. Dabei wurden insgesamt 1.319.517,95 € ESF-Mittel nach Rückzahlungen ausgezahlt. Der Arbeitgeberanteil belief sich auf 1.488.644,51 €. Der Teil der erbrachten Eigenmittel betrug 84.477,97 €. Mögliche Differenzen zwischen ausgezahlten ESF-Mitteln und Arbeitgeberanteil sind auf die jeweils aktuellen Förderkriterien zurückzuführen. So wurden vor 2018 Maßnahmen mit bis zu 2.000 € gefördert. Eine Begrenzung der Gesamtkosten der Maßnahmen wurde nicht bestimmt, sodass der Arbeitgeberanteil in einigen Fällen den der ESF-Förderung überschreitet.

Da abzusehen war, dass die Fördermittel nicht bis zum Ende der Förderperiode am 31.10.2021 ausreichen würden, wurden Anfang 2018 die Förderkriterien für den Weiterbildungsbonus überarbeitet. Der maximale Förderbetrag durch den ESF wurde von 2.000 € auf 1.500 € herabgesenkt. Zudem wurde festgelegt, dass ausschließlich Maßnahmen, deren Gesamtkosten 3.000 € nicht überschreiten, gefördert werden. Zugleich wurde festgelegt, dass Antragsteller\*innen lediglich einmal pro Förderperiode gefördert werden, um künstliche „Aufsplittungen“ in Teilmaßnahmen zu verhindern.

Im Jahr 2018 wurde der Weiterbildungsbonus insgesamt 1.098 Mal in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahmen verteilten sich auf 616 Frauen und 463 Männer. Die Verringerung der Anzahl der Inanspruchnahmen ist auf die oben beschriebenen Änderungen der Förderkriterien zurückzuführen. Insgesamt wurden im Jahr 2018 1.450.766,02 € ESF-Mittel nach Rückzahlungen ausgezahlt. Der Auszahlungsbetrag ist gegenüber dem Jahr 2017 trotz der Anpassungen der Förderkriterien erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Förderungen, insbesondere solche, die gegen Ende eines Jahres beantragt wurden, erst im darauffolgenden Jahr ausgezahlt werden können. Der Arbeitgeberanteil betrug 1.432.637,78 €. Der Teil der erbrachten Eigenmittel betrug 104.888,62 €.

Im Jahr 2019 nahmen nach derzeitigem Stand insgesamt 716 Personen, darunter 392 Frauen und 318 Männer den Weiterbildungsbonus in Anspruch. Dabei wurden insgesamt 1.287.518,23 € ESF-Mittel nach Rückzahlungen ausgezahlt. Der Arbeitgeberanteil belief sich auf 1.258.026,52 €. Der Teil der erbrachten Eigenmittel betrug 45.547,73 €.

Zu verzeichnen ist, dass insgesamt deutlich mehr Frauen, als Männer den Weiterbildungsbonus in Anspruch nehmen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass gerade Weiterbildungen im Bereich Gesundheitswesen (z.B. Pflege) verstärkt von Frauen in Anspruch genommen werden.

Aufgrund der Bereitstellung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds in Höhe von 1.900.000,00 € aus der Leistungsreserve ist eine Förderung bis Ende 2021 gewährleistet. Mit Blick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden

die Förderkriterien in Abstimmung mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein angepasst. So wurde mit Wirkung ab dem 01. Juli 2020 die Deckelung der Höchstkosten für mit dem Weiterbildungsbonus geförderte Maßnahmen auf 3.000€ wieder aufgehoben. Der Zuschusshöchstbetrag bleibt bei maximal 1.500,00 €. Zudem wurde die Begrenzung auf lediglich eine mögliche Förderung pro Person und Förderperiode aufgehoben.

## **6.2 Beratungsnetz Weiterbildung**

Das Beratungsnetz Weiterbildung informiert zielgenau über Qualifizierungsmöglichkeiten in Bildung und Beruf und hilft dabei, sich in der Vielfalt der Angebote zu orientieren, eigene bildungsbezogene Entscheidungen zu treffen und Zukunftsoptionen zu entwickeln und zu bestimmen. Die vom MWVATT aus Landesmitteln geförderte, kostenfreie, unabhängige und anbieterneutrale Weiterbildungsberatung stellt einen wichtigen Bestandteil einer zukunftsorientierten Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik dar.

Die flächendeckend landesweit tätigen neun Weiterbildungsberater\*innen führen auch die für die Bildungsprämie des Bundes obligatorischen Beratungen durch. Mit der Bildungsprämie fördert die Bundesregierung die berufliche Weiterbildung Geringverdienender mit weniger als 20.000 € zu versteuerndem Einkommen (40.000 € bei gemeinsamer Veranlagung) mit einem Prämien- oder Spargutschein in Höhe von 50% der Lehrgangskosten bis maximal 500,00 Euro pro Person und Jahr.

Die Beratungstätigkeit des Beratungsnetzes Weiterbildung unterteilt sich in die „informierende Beratung“ und die „vertiefte Beratung.“ Dabei finden Beratungen in Form der „informierenden Beratung“ zumeist auf Veranstaltungen, Messen etc. statt. Der Beratungsinhalt besteht zumeist aus grundlegenden Informationen zum Weiterbildungsangebot in Schleswig-Holstein und zu den verschiedenen Förderinstrumenten. Die „vertiefte Beratung“ findet hingegen individuell personenbezogen statt und dient der individuellen Entwicklung von Zielen und Wegen mit Unterstützung der Weiterbildung.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 4.850 Beratungen durch das Beratungsnetz Weiterbildung durchgeführt. Davon entfielen 3.988 auf den Bereich der „informierenden Beratung“. 862 Beratungen wurden vertiefend durchgeführt. Die im Förderantrag zugrunde gelegte Sollzahl von 4.750 Beratungen p.a. wurde demnach überschritten.

Das Jahr 2018 weist insgesamt 4.630 durchgeführte Beratungen auf. Rein informierender Natur waren 3.675 Beratungen. Entsprechend wurden 955 vertiefende Beratungen durchgeführt.

2019 wurden insgesamt 5.260 Beratungen – davon 4.284 informierende und 976 vertiefte Beratungen – durchgeführt.

### **6.3 Kursportal Schleswig-Holstein**

Die aus Landesmitteln geförderte Datenbank Kursportal Schleswig-Holstein, aufrufbar unter folgendem Link: <https://sh.kursportal.info/>, enthält mehr als 32.000 Kurse aus den Bereichen Wirtschaft, Computer, Technik, Kultur, Soziales und Gesundheit, Touristik, Sprachen-Schule, Soft Skills und Gesellschaft.

Nahezu 1.000 Anbieter aus ganz Schleswig-Holstein sind im Kursportal registriert. Die Ergebnisse werden nach Anbieter, Termin, Dauer, Preis und Ort aufgelistet. Hier kann mittels Stichwortsuche nach Kursen und Lehrgängen gesucht werden.

Auftrag und Zielsetzung des Kursportals Schleswig-Holstein ist es, das Weiterbildungsangebot in Schleswig-Holstein für alle Beteiligten und Interessierten umfassend, transparent, anbieterneutral und kundenorientiert abzubilden.

Das Kursportal umfasst das Landesportal, elf Regionalportale sowie das seit September 2017 an den Start gegangene Fachportal „Deutsch als Fremdsprache“ als besondere Rubrik des Kursportals. E-Learning-Angebote werden gesondert gekennzeichnet und sind gezielt recherchierbar.

Das Kursportal unterliegt einer stetigen Weiterentwicklung. Dabei wird insbesondere auch darauf Wert gelegt, Inhalte für besondere Zielgruppen zugänglich zu machen. So hilft das sogenannte „Deutschportal“ bei der Suche nach Deutschkursen und Angeboten für Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlinge.

Außerdem wurde im Juni 2018 beispielsweise eine Vorlesefunktion in das Landesportal und das Deutschportal integriert. So wurden die Inhalte der Portale auch auditiv erfassbar gemacht. Vor allem für sehingeschränkte Menschen, für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder für Weiterbildungsinteressierte mit geringen Deutschkenntnissen wurde durch die Vorlesefunktion der Zugang zu den Inhalten der Weiterbildungsportale erleichtert.

Im Jahr 2017 haben 146.024 Besucher im Landesportal recherchiert. 91.872 Besucherzugriffe gab es in den Regional- und Fachportalen. Im Jahr 2018 haben hinge-

gen insgesamt 259.530 Besucher im Landesportal und den Regional- und Fachportalen recherchiert; davon haben 177.768 Besucher das Landesportal und 81.762 Nutzer die Regional- und Fachportale genutzt. Insgesamt nutzten im Jahr 2018 demnach 22 % mehr Besucher das Landesportal als im Vorjahr. Im Jahr 2019 haben 296.696 Besucher\*innen in den Weiterbildungsportalen recherchiert. Das entspricht einer Steigerung von rund 14,3 % gegenüber dem Vorjahr. Davon haben 170.679 Besucher\*innen das Landesportal und 126.017 die Regional- und Fachportale genutzt.

#### **6.4 Weiterbildungsportal Schleswig-Holstein**

Das „Weiterbildungsportal Schleswig-Holstein“ wurde vom Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung und Weiterbildung (KoFW) entwickelt und im Juli 2016 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Portal stellt für die Bürger\*innen und Unternehmen im Kontext von Weiterbildung relevante Informationen, Angebote, Dienstleistungen etc. auf einer Plattform dar und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Weiterbildungsteilnahme in Schleswig-Holstein.

Um die Inhalte des Weiterbildungsportals für jedermann zugänglich zu machen, wurden und werden stetig neue Formate wie Audio- und Videoinhalte für das Weiterbildungsportal konzipiert und umgesetzt. So wurde beispielsweise eine Mediathek mit einer Hörstation und einem Videobereich eingerichtet. Die Videos enthalten unter anderem Beiträge zu Förderfragen und zu Qualifizierungsangeboten.

Im Jahr 2017 besuchten 11.000 Personen das Weiterbildungsportal. Im Jahr 2018 steigerte sich die Anzahl um 5.500 Personen auf 16.500 Besucher. Im Jahr 2019 besuchten insgesamt 16.843 Personen das Portal.

#### **6.5 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz**

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) ist ein altersunabhängiges Förderangebot für alle, die ihre beruflichen Möglichkeiten mit einer Aufstiegsfortbildung verbessern wollen. Nach dem AFBG wird gefördert, wer sich mit einem Lehrgang oder an einer Fachschule auf eine anspruchsvolle berufliche Fortbildungsprüfung vorbereitet, etwa zum/zur Meister\*in, Techniker\*in, Fachwirt\*in oder Erzieher\*in. Anspruchsberechtigte erhalten einkommensunabhängig einen Beitrag zu den Kosten der Fortbildung und bei Vollzeitmaßnahmen zusätzlich einkommensabhängig einen

Beitrag zum Lebensunterhalt. Die Förderung erfolgt teils als Zuschuss, teils als zinsgünstiges Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Zum 1. August 2020 wird das AFBG nach der letzten Novellierung im Jahr 2016 erneut novelliert. Die Novellierung bringt erweiterte Fördermöglichkeiten, Leistungsverbesserungen und strukturelle Modernisierungen.

Im Jahr 2017 sind in Schleswig-Holstein 4.605 Personen nach dem AFBG gefördert worden mit einem Fördervolumen von 9.595.821,04 €. Der Bundesanteil liegt bei 7.484.740,41 €, der Landesanteil für Schleswig-Holstein bei 2.111.080,63 €.

Im Jahr 2018 sind 4.840 Personen mit insgesamt 10.545.204,09 € gefördert worden. Der Bundesanteil liegt bei 8.225.259,19 €, der Landesanteil für Schleswig-Holstein bei 2.319.944,90 €.

Im Jahr 2019 sind 5.878 Personen nach dem AFBG gefördert worden. Die Gesamtausgaben hierfür betragen 12.085.552,83 €. Der Bundesanteil liegt bei 9.426.731,21 €, der Landesanteil für Schleswig-Holstein bei 2.658.821,62 €.

## **7. Kommission Weiterbildung nach § 24 Weiterbildungsgesetz**

§ 24 des Weiterbildungsgesetzes sieht die Einrichtung der Kommission Weiterbildung vor, welche die Aufgabe hat, die Entwicklung der Weiterbildung in Schleswig-Holstein zu fördern, die Landesregierung auf dem Gebiet der Weiterbildung zu beraten und das Zusammenwirken der unterschiedlichen Bildungsträger nach § 23 WBG zu unterstützen. In der Kommission Weiterbildung sind Akteure aus repräsentativen gesellschaftlichen Gruppen und Weiterbildungsbereichen vertreten. So umfasst die Kommission Weiterbildung insgesamt zwanzig Mitglieder z.B. aus Institutionen wie der IHK zu Flensburg, dem Deutschen Gewerkschaftsbund Bezirk Nord, dem ver.di-Forum Nord und dem Landesfrauenrat Schleswig-Holstein e.V., die jeweils eine/n Vertreter\*in entsenden. Die Geschäftsführung der Kommission Weiterbildung obliegt dem MWVATT. Den Vorsitz haben derzeit Dr. Michael Schack der IHK zu Flensburg und Ingo Schlüter des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bezirk Nord. Die Sitzungen der Kommission Weiterbildung finden in der Regel in einem halbjährlichen Rhythmus statt. Die Kommission Weiterbildung befasst sich u.a. mit Themen wie aktuellen Entwicklungen und Instrumenten im Bereich der Weiterbildung, den Inhalten und der

Ausgestaltung des jährlichen Weiterbildungstages oder der Optimierung von Prozessen und Verfahren in Zusammenhang mit Bildungsfreistellung und Trägeranerkennung.

## **8. Fazit**

Abschließend lässt sich festhalten, dass das Land eine Vielzahl an Förderprogrammen, Informationsangeboten und gesetzlich festgelegten Ansprüchen bereitstellt, um die Weiterbildungsbeteiligung in Schleswig-Holstein zu unterstützen und zu erhöhen.

Zu verzeichnen ist, dass die Anzahl der Anträge auf Anerkennung einer Bildungsfreistellungsveranstaltung im betrachteten Zeitraum stetig stieg. Obgleich auch die Teilnahmen an Bildungsfreistellungsveranstaltungen stiegen, stagnierte die Anzahl der Teilnahmen unter Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung zuletzt. Dies unterstreicht den Bedarf an Maßnahmen zur Erhöhung der Inanspruchnahme, die derzeit vom MWVATT entwickelt werden. Jedoch sind auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gefordert, sich den Weiterbildungsprogrammen gegenüber noch weiter zu öffnen und die „Weiterbildungskultur“ in ihren Unternehmen zu stärken.

Ebenfalls ist festzustellen, dass der Bedarf an Informationen zum Weiterbildungsbe- reich stetig steigt. So wiesen das Kursportal und das Weiterbildungsportal des Lan- des im betrachteten Zeitraum durchweg steigende Zugriffszahlen auf. Auch das Be- ratungsnetz Weiterbildung wurde in den vergangenen Jahren verstärkt in Anspruch genommen. So stiegen die Beratungszahlen im Jahr 2019 beispielsweise deutlich gegenüber den Vorjahren. Insbesondere in Hinblick auf die durch das Corona-Virus ausgelöste Pandemie ist davon auszugehen, dass der Bedarf, insbesondere an der Bereitstellung von Online-Informationen, künftig weiter steigen wird.